

Mitteilungsvorlage	
MI-15/2023	
Datum	27.06.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	03.07.2023	zur Kenntnis
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	17.07.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	17.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	20.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt

Mitteilung:

Der Ortsbeirat der Ortsteils Katzenfurt fordert bereits seit längerem die Errichtung eines weiteren Spielplatzes. Katzenfurt, als zweitgrößter Ortsteil der Gemeinde Ehringshausen, verfügt bislang lediglich über einen einzigen und recht kleinen öffentlichen Kinderspielplatz. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde von der Gemeindevertretung für den Haushalt 2023 einstimmig beschlossen, für die Neuerrichtung eines weiteren Spielplatzes Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, in Verbindung mit dem Ortsbeirat Katzenfurt, einen geeigneten Standort zu finden.

Leider steht der Gemeinde Ehringshausen innerhalb der bebauten Ortslage keine einzige geeignete gemeindeeigene Fläche zur Verfügung. Der Ortsbeirat Katzenfurt hat sich daher, in Absprache mit dem Sportverein Katzenfurt dafür ausgesprochen, innerhalb des Sportplatzgeländes auf einer Teilfläche des ehemaligen Hartplatzes einen Kinderspielplatz zu errichten.

Vom Ortsbeirat Katzenfurt wurde in einem ersten Entwurf eine Vorauswahl für folgende Spielgeräte vorgelegt:

- Piratenschiff „Störtebecker“
- Seilbahn
- Schaukel
- Mini-Rutsche
- Kletterkombination „Släckmaster“

Die Spielgeräte sind im anliegenden Planungsfoto dargestellt.

Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich und zudem im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill. Zur „ersten Vorabstimmung“, wurde auf der Grundlage der im Planungsfoto dargestellten Spielgeräte die Abt. Umwelt, Natur und Wasser des Lahn-Dill-Kreises angeschrieben um zunächst zu klären, ob die Errichtung eines

Kinderspielplatzes im Überschwemmungsgebiet zugelassen werden kann. Die Antwort steht noch aus.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Kartenauszug Ü-Gebiet)
2. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Planungsfoto)